

Pressemitteilung

29.04.2026

Düngegesetz kein echter Beitrag zur Entbürokratisierung – Nachbesserungen erforderlich

Deutscher Bauernverband zur Verabschiedung des Düngegesetzes im Bundeskabinett

(DBV) „Die Vereinfachung und Entbürokratisierung des Düngerechts muss konsequenter vorangetrieben werden.“ Das betont Stefanie Sabet, Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbandes (DBV) anlässlich der Verabschiedung des Düngegesetzes im Bundeskabinett. Zwar wurde die Verpflichtung zur Erstellung einer Stoffstrombilanz aufgehoben, jedoch werde die Verordnungsermächtigung nicht ersatzlos gestrichen. Stattdessen werde eine Ermächtigung zur Regelung des Umgangs mit Nährstoffen im Betrieb im Rahmen der Düngeverordnung beibehalten, beanstandet Sabet. „Eine Ermächtigung für weitere betriebliche Bilanzierungen ist weder EU-rechtlich erforderlich noch vereinbar mit dem Ziel des Bürokratieabbaus. Auch die neu vorgesehene Ermächtigung für eine Monitoringverordnung schießt deutlich über das Ziel hinaus“, kritisiert Sabet. Die Ermächtigungen für Datenabfragen und -austausch gehen zu weit und werden in ihrem Ausmaß deutlich kritisiert.

„Letztlich muss auch der vom Grundsatz her zu unterstützende Auftrag des Gesetzes an das BMLEH zur Schaffung von mehr Verursachergerechtigkeit mit Befreiungen für nachweislich wasserschonend wirtschaftende Betriebe bereits konkreter gefasst werden.“ Das erklärt DBV-Generalsekretärin Sabet und fordert Nachbesserungen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens in Bundesrat und Bundestag.

Autor	Deutscher Bauernverband
Rückfragen an	DBV-Pressestelle
Telefon	030-31904-240
Anschrift	Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Copyright	DBV
E-Mail	presse@bauernverband.net
Homepage	www.bauernverband.de
Facebook	@DieDeutschenBauern
Instagram	@diedeutschenbauern